



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 8. Sitzung vom Montag, 7. Mai 2018, 19:00 bis 22:15 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander

**Entschuldigt:** Marti Samuel

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** Jacqueline Aeberhardt (Finanzverwalterin), Patric Schild (Solothurner Zeitung)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung  
1. Lesung (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
3. GWP Mühledorf und GWP gesamt (V. Meyer)
  - a) Einsprachen und Ergebnisse der Einspracheverhandlungen
  - b) Entscheid der Einsprachen
  - c) Entscheid über GWP Mühledorf und GWP gesamt zu Handen des Regierungsrates
4. Protokollgenehmigung
5. Sozialregion BBL  
Budget Sozialkommission zur Information (A. Hug)
6. Perspektive Region Solothurn-Grenchen  
GV vom 16. Mai 2018 - zur Vorbesprechung (A. Hug)
7. GV VSEG vom 18. Mai 2018 - Vorbesprechung (V. Meyer)
8. DV Alterssitz Bucheggberg vom 7. Juni 2018 - Vorbesprechung (A. Hug)
9. Orientierung und Beschluss über die Baueingabe Grobrechen Mülibach (N. Fischer)
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Insbesondere Jacqueline Aeberhard (Finanzverwalterin). Patric Schild der Solothurner Zeitung stösst erst zum Traktandum 3 dazu. Entschuldigt hat sich Samuel Marti.

Beim Traktandum 9 wird noch ein «Beschluss» eingefügt. Anschliessend wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

## **2. Jahresrechnung**

### **1. Lesung (J. Aeberhardt / Th. Stutz)**

Nicht öffentliches Traktandum

## **3. GWP Mühledorf und GWP gesamt (V. Meyer)**

### **a) Einsprachen und Ergebnisse der Einspracheverhandlungen**

### **b) Entscheid der Einsprachen**

### **c) Entscheid über GWP Mühledorf und GWP gesamt zu Handen des Regierungsrates**

Patric Schild der Solothurner Zeitung wird begrüsst. V. Meyer teilt mit, dass das Traktandum öffentlich ist. Sie möchte aber eine Sperrfrist für die Berichterstattung seitens Presse verhängen, bis ein Einsprecher sich über einen möglichen Rückzug entschieden hat. V. Meyer wird der Presse die Freigabe mitteilen.

### **Ausgangslage und Begründungen**

Nach mehreren Besprechungen im Gemeinderat, nach der Vorprüfung durch das Amt für Umwelt und nach dem Mitwirkungsverfahren vom 20. Oktober 2017 bis 10. November 2017 mit einer öffentlichen Veranstaltung am 1. November 2017, wurde der GWP mehrfach überarbeitet, nicht zuletzt aufgrund von Eingaben im Mitwirkungsverfahren.

Vom 8. März bis 9. April 2018 wurde der Plan öffentlich aufgelegt.

### **a) Einsprachen und Ergebnisse der Einspracheverhandlungen**

Folgende Einsprachen sind eingegangen:

- Ein Brief „Anpassung Standort Hydrant Brügglenstrasse 22/23 Mühledorf von L.B./Th.M.“.
- Einsprache gegen Teil-GWP Dorfteil Mühledorf von M.L.
- Einsprache gegen Teil-GWP Dorfteil Mühledorf von M.W. mit 2 Anträgen.

Der Brief zur Anpassung des Hydrantenstandorts ist keine eigentliche Einsprache und kann mit einem Brief beantwortet werden. Bereits anlässlich des Mitwirkungsverfahrens wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die definitiven Standorte der Hydranten erst in Zusammenhang mit der Detailplanung der Wasserleitungen zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und dem Ingenieur einvernehmlich definiert und bestimmt werden.

Die zwei Einsprecher wurden auf den 2. Mai 2018 zur Einspracheverhandlung eingeladen.

Ergebnisse der Einspracheverhandlungen:

### **Einsprache M.L.:**

Sie richtet sich gegen den Hinweis im GWP, dass die Quellschutzzonen neu überprüft werden müssen. Die Pflicht zur Überprüfung privater Quellen liegt nicht bei der Gemeinde, sondern beim privaten Eigentümer. Gemäss Gewässerschutzgesetz aus dem Jahr 1999 ist eine Überprüfung alle 10 bis 15 Jahre nötig. Die altrechtlichen Quellschutzzonen stammen ca. aus dem Jahr 1997 und sind somit zur Überprüfung fällig, auch ohne Hinweis auf dem GWP.

Seit 2003 ist die Vorschrift vorhanden, dass die Quellschutzzonen geprüft werden müssen. Somit wäre diese Einsprache eigentlich hinfällig. Sie hat nichts mit dem GWP zu tun. Der Besitzer kann nicht gezwungen werden

dieser Vorschrift nachzukommen, solange der Besitzer das Wasser nicht verkauft oder dritten abgibt. Wir haben eigentlich gar keine andere Wahl als Gemeinde, als diese Einsprache abzulehnen. Der Einsprecher wurde darüber informiert, dass es in seiner Verantwortung liegt

Der Einsprecher findet seine heutige Quelle habe eine genügende Qualität zur Führung seines Gewerbebetriebes. Die Kosten der Schutzzonenüberprüfung gehen zu Lasten des Quellenbesitzers, auch eine daraus erwachsende Entschädigung aufgrund von Auflagen an die bewirtschaftenden Landwirte müsste vom Quellbesitzer finanziert werden.

*M.L. macht sich Gedanken und prüft einen Rückzug der Einsprache. Er sollte sich innert Wochenfrist entscheiden.*

#### **Einsprache M.W.:**

1. Antrag richtet sich gegen den Standort des Hydranten und damit zusammenhängend eine allfällige Anschlusspflicht.  
Der Ingenieur erläutert, dass der Hydrant nur die Löschgebühr auslöst, aber keine Anschlusspflicht auslöst. Er weist nochmals darauf hin, dass aber auch ein Landwirtschaftsbetrieb einen Anteil an die Erschliessungskosten (Baukosten) zahlen muss. Einzig für unbebaute Grundstücke in der Landwirtschaftszone werden die Erschliessungskosten gestundet und im Grundbuch eingetragen.
2. Antrag richtet sich gegen die Sanierung der Rotenmattenquelle. Er befürchtet Auflagen für das umliegende Land, welche mehrere Landwirte treffen würden und ihn im Betrieb seiner Obstanlage direkt einschränken könnten. Wir informieren, dass derzeit die Analyse der Quelle läuft, aber noch keine Sanierung beschlossen wurde. Zudem würde die Errichtung neuer Quellschutzzonen ebenfalls öffentlich aufgelegt und er könnte dagegen Einsprache erheben, da er mit seiner Obstanlage direkt betroffen wäre.  
*M.W. zieht die Einsprache vor Ort zurück: Siehe Beilage.*

#### **b) Entscheid der Einsprachen**

- *M.L. macht sich Gedanken und prüft einen Rückzug der Einsprache.*
- *M.W. zieht die Einsprache vor Ort zurück: Siehe Beilage.*

#### **Antrag**

Falls M.L. seine Einsprache nicht zurückzieht, empfehlen A. Mann und V. Meyer die Ablehnung der Einsprache.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.**

#### **c) Entscheid über GWP Mühledorf und GWP gesamt zu Handen des Regierungsrates**

#### **Antrag**

V. Meyer und A. Mann empfehlen den GWP Mühledorf und GWP gesamt zu Handen des Regierungsrates zu genehmigen.

#### **Beschluss**

**Der GWP Mühledorf und GWP gesamt wird unverändert wie bei der Auflage zu Handen des Regierungsrates einstimmig genehmigt.**

V. Meyer informiert, dass die Bauern anlässlich der Informationsveranstaltung vom 1. November 2017 zu wenig genau darauf hingewiesen wurden, dass bei der Umsetzung des GWP auch Häuser in der Landwirtschaftszone, die im Perimeter-Bereich der Wasserversorgung liegen, ihren Teil an die Erschliessungskosten (Baukosten) zahlen müssen.

Zur Berechnung wird nicht die gesamte Grundstückfläche miteinbezogen, sondern nur das Gebäude mit etwas Umschwung. Ob nach dem Bau der Leitung angeschlossen wird, liegt in der Entscheidung des

Grundstückbesitzers. Sobald die Leitung fertig gebaut wurde, werden die definitiven Erschliessungskosten fällig und jährlich wiederkehrend wird die Löschwassergebühr verrechnet.

V. Meyer hat für die Grundstückbesitzer der Landwirtschaftszone ein Schreiben vorbereitet mit den oben genannten Informationen und Präzisierungen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass diese Information zur Sicherheit nochmals beim Jurist H. Rüfenacht abgeklärt wird, ob dem wirklich so sei.

Auszug aus der Aktennotiz der öffentlichen Informationsveranstaltung:

«F: *Kosten pro Grundstück, zählt da nur das Bauland oder auch das Landwirtschaftsland?*

A: *Landwirtschaftsbetriebe haben keine Erschliessungspflicht. Beiträge in der Bauzone müssen bezahlt werden in der Landwirtschaftszone werden diese gestundet.»*

Sobald eine klare Antwort vorliegt und die oben genannte Aussage präzisiert ist, werden die Grundstückbesitzer mittels Brief informiert.

#### **4. Protokollgenehmigung**

##### **Korrekturen**

N. Fischer: Mitteilungen –

«Am Samstag hat das Kommissionsessen....Begehung beim Höllochgraben, welcher *im Sommer 2018 instand gestellt wird.*»

A. Mann - Mitteilungen

«Die *restlichen* Grundeigentümer werden nun zur Unterschrift eingeladen.»

«N. Fischer hatte zusammen mit Chr. Hauert und D. Meyer mit Chr. Ledermann eine Besprechung *bezüglich der Aufwertung des Naturschutzgebietes Mösli.*»

Th. Stutz: Traktandum 2 – zweiter Satz

«*Bei diesen Untersuchungen ging es darum zu prüfen, ob eine Neuausscheidung oder Errichtung von Schutzzonen machbar ist.*»

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 24. April 2018 einstimmig.**

#### **5. Sozialregion BBL**

##### **Budget Sozialkommission zur Information (A. Hug)**

A. Hug wird am Mittwoch, 17. Mai 2018 an der Sitzung der Regionalen Sozialkommission teilnehmen. Schwerpunkte dieser Sitzung ist die Wahl eines neuen Präsidenten und der Rechnungsabschluss. Momentan steht leider nicht fest, wer zur Wahl vorgeschlagen wird. V. Meyer befremdet diese Tatsache. A. Hug informiert, dass offenbar an der Sitzung entschieden wird, wer zur Wahl zur Verfügung steht. Ein Wahlvorschlag kann offenbar nicht unterbreitet werden.

In der Rechnung gibt es ein paar Punkte, welche an der Sitzung geklärt werden müssen:

- V. Meyer wundert sich, warum in der Erfolgsrechnung die «Beiträge nach Kantonalem Fürsorgegesetz» im Aufwand und die «Gemeindebeiträge für Unterst.N.Kant. Fürsorgegesetz» im Ertrag ohne Budget nun aber in der Rechnung erscheinen.
- Warum gibt es so hohe Informatikaufwände, welche jährlich wiederkehrend sind? Sind das möglicherweise Kosten, welche die Sozialregion als Anteil an die Gemeinde Biberist zahlt? Falls ja, nach welchem Schlüssel werden diese Kosten aufgeteilt.

Frage zum Punkt Asylwesen

Biberist ist neu für die Asylbetreuung in Biezwil zuständig. Werden die Kosten für diesen Betreuungsaufwand solidarisiert? Das dürfte gemäss V. Meyer nicht der Fall sein, denn jede Gemeinde kommt selber für die Betreuungskosten auf. A. Hug sollte abklären, wie Biezwil abgerechnet wird.

## **6. Perspektive Region Solothurn-Grenchen GV vom 16. Mai 2018 - zur Vorbesprechung (A. Hug)**

Am 16. Mai 2018 findet die Generalversammlung der PERSPEKTIVE statt. Die vorliegenden Unterlagen zur Rechnungsversammlung weisen keine besonderen Punkte zur Diskussion auf. Die Jahresrechnung erscheint professionell und sauber und kann genehmigt werden.

## **7. GV VSEG vom 18. Mai 2018 - Vorbesprechung (V. Meyer)**

Die Generalversammlung des VSEG findet am Freitag, 18. Mai 2018 in Lüterkofen-Ichertswil statt. V. Meyer und B. Bartlome werden die Gemeinde Buchegg vertreten.

Das zu besprechende Traktandum ist die Neuwahl des VSEG Präsidenten. Zur Wahl stehen:

- Roger Siegenthaler, Gemeindepräsident Lüterkofen-Ichertswil, VSEG Vorstandsmitglied
- Stefan Hug, Gemeindepräsident Biberist, Bruder von A. Hug (Gemeinderätin)

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt mit 3 Stimmen für Roger Siegenthaler (gegen 2 Stimmen für Stefan Hug, und einer Enthaltung von A. Hug) und ermächtigt V. Meyer und B. Bartlome ihre Stimmen für ihn abzugeben.**

## **8. DV Alterssitz Bucheggberg vom 7. Juni 2018 - Vorbesprechung (A. Hug)**

Am 7. Juni 2018 findet die Delegiertenversammlung vom Alterssitz Buechibärg statt. Die Einladung und die Unterlagen sind noch nicht eingetroffen. Einzig die Rechnung wurde zur Besprechung übermittelt.

Es gibt keine besonderen Vorkommnisse, welche an der Versammlung thematisiert werden müssten. A. Hug kann aus Sicht des Gemeinderates der vorliegenden Rechnung 2017 zustimmen.

## **9. Orientierung und Beschluss über die Baueingabe Grobrechen Mülibach (N. Fischer)**

N. Fischer informiert über das Bauvorhaben zum Einbau eines Grobrechens im Mülibach. Man war sich nicht sicher, ob der Biber überhaupt noch im Mülibach «wohnt» oder nicht. Eine Begehung hat aber gezeigt, dass der Biber ganz sicher noch da ist. Aus diesem Grunde wird das Baugesuch «Grobrechen Mülibach» nun definitiv eingereicht. Vom Kanton wurde N. Fischer versichert, dass der Rechen geputzt werden darf und dass jegliche Verbauungen rund um den Rechen sofort und ohne zusätzliche Bewilligung entfernt werden dürfen. B. Bartlome ist skeptisch, ob die Holzwahl für den Rechen die richtige ist. N. Fischer fragt nochmals nach. Die Baueingabe wird gestartet.

### **Antrag**

N. Fischer beantragt dem Gemeinderat die Kosten von CHF 12'400.- für den Bau des Rechens als Nachtragkredit zu genehmigen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragkredit mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung.**

A. Mann fügt an, dass oftmals vergessen wird, dass bei einer Biber-Verbauung das Abwasser in den Drainagenleitungen zurückgestaut wird. Auch das Geschiebe (Sand) wird in den Zulaufleitungen zurückgeschoben. N. Fischer nimmt dies gerne auf und informiert, dass im Rahmen des Renaturierungsprojektes des Mülibaches die Zulaufleitungen unter dem Rechen eingeplant sind.

## **10. Mitteilungen**

Nicht öffentliches Traktandu

## **11. Verschiedenes**

- V. Meyer informiert über diverse Termine.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 14. Mai 2018 als ausserordentliche Sitzung um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindegeschreiberin:**

Mühledorf, 24. Mai 2018